

Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Ergänzende Bedingungen der Tegernseer Erdgasversorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (TEG) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 GasGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Energieverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten und Anträge bereithält.

2. Abrechnung, § 12 GasGVV

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2 Die Rechnung wird vom Grundversorger nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 2.1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Anlage Preisblatt. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.

2.3 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die elektronische Übermittlung der (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

2.4 Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie zur Verfügung. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

3. Abschlagszahlungen, § 13 GasGVV

3.1 Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen gemäß § 13 GasGVV.

3.2 Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.

4. Vorauszahlungen, § 14 GasGVV

Besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzurichten.

5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 GasGVV

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

1. SEPA-Basis oder Firmenlastschriftmandat (gegebenenfalls in Form eines SEPA-Rahmenlastschriftmandats)
2. Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Dauerauftrag auf das Konto des Grundversorgers
3. Barzahlung zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug, § 17 GasGVV

6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Abschläge und Vorauszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. bei Übersendung eines Abschlagsplans).

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß **Anlage Preisblatt** in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV

7.1 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Grundversorger stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß **Anlage Preisblatt** in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7.2 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß **Anlage Preisblatt** berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

8. Kündigung, § 20 GasGVV

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktllokations-Identifikationsnummer,
- Zählernummer,
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift).

9. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den „Informationen zum Datenschutz für Kunden und sonstige betroffene Personen“ des Grundversorgers. Diese erhält der Kunde mit Vertragsschluss oder kann diese auf der Internetseite des Grundversorgers (www.erdgas-tegernsee.de) herunterladen.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.04.2020.

Anlage:
-Preisblatt

Bitte wenden!

Anlage Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Tegernseer Erdgasversorgungsgesellschaft

gültig ab: 01.01.2022

I. Zu Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten),	1,50 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	1,50 €

II. Zu Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

Mahnkosten für das erste Mahnschreiben	0,00 €
Mahnkosten ab dem zweiten Mahnschreiben	1,50 €
Zahlungseinzug durch Beauftragten	30,00 €

III. Zu Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

Unterbrechung der Versorgung und Wiederaufnahme der Versorgung	
- während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit	59,00 €
- außerhalb der Geschäftszeit des Netzbetreibers	250,74 €

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	30,00 €
---	---------

IV. Sonstige Kostenpauschalen

Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstitutes
----------------------------------	--

Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde kann auf Wunsch eine Ratenzahlung mit Zahlungsvorschlag schriftlich beantragen. Die Bewilligung sowie die Zahlungstermine und Höhe der jeweiligen Raten liegen im Ermessen des Grundversorgers.

- Forderungshöhe bis 500,- €	10,00 €
- Forderungshöhe 501,- bis 1.000,- €	15,00 €
- Forderungshöhe 1.001,- bis 3.000,- €	20,00 €
- Forderungshöhe 3.001,- bis 5.000,- €	30,00 €
- Forderungshöhe ab 5.001,- €	5,00 €
	je 1.000,00 € Ratensumme

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Zinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den genannten Beträgen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Informationen zum Datenschutz für Kunden und sonstige betroffene Personen

Als Ihr Energieversorger und Vertragspartner nehmen wir den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 1 genannten Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere, um unsere Pflichten aus dem Energielieferverhältnis zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

- 1.) Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Tegernseer Erdgasversorgungsgesellschaft mbH & Co. KG
Hochfeldstr. 3
83684 Tegernsee

Unser **Datenschutzbeauftragter** Stephan Krischke,
 steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter
 Email: datenschutz@ewerk-tegernsee.de,
 Telefon-Nr. 08022/183- 0
 zur Verfügung.

- 2.) Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von mir verarbeitet?
 Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten die folgenden Kategorien personenbezogener Daten unserer Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer), Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Netzleitstelle)
- Daten zur Identifikation der Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlotation (Entnahmestelle),
- Verbrauchsdaten,
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten),
- Daten zum Zahlungsverhalten,

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO. Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen sowie handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u.a. die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention und die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer (berechtigter) Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Telefonische Werbung durch uns erfolgt überdies nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten

- Im Rahmen der Interessenabwägung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, wie die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten oder Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie in Einzelfällen zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Interessenten.

- 3.) Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreiber oder Auskunftteien, erhalten.

- 4.) Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen, obliegenden Aufgaben und gesetzlichen Pflichten brauchen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens, ist zunächst zu beachten, dass wir als Unternehmen selbst uns zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichten, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft kraft Gesetzes verpflichtet werden.

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt - im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern, sofern diese das entsprechende Geheimnis wahren:

Vorlieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche, Banken, Auskunftteien, Anwaltskanzleien, sonstigen Marktpartnern (Verteilernetzbetreiber, Bundesnetzagentur etc.), und zur Vertragserfüllung beauftragte Auftragsdatenverarbeiter mit denen wir personenbezogene Daten austauschen.

- 5.) Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

- 6.) Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten vertraglichen Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7.) Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

8.) Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) zur vertraglichen und rechtlicher Verpflichtungen bereitstellen, die für den Abschluss des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Energielieferverhältnis ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

9.) Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?
Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftsteilen), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Tegernseer Erdgasversorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hochfeldstr. 3 in 83684 Tegernsee, Fax-Nr. 08022/183-23, E-Mail-Adresse: info@erdgas-tegernsee.de zu richten.